Stadt Amberg
Marktplatz 11
92224 Amberg

Beschlussvorlage	**Vorlage-Nr:** **Erstelldatum:** **Aktenzeichen:**	**004/0012/2006** **öffentlich** **16.05.2006** **Ref. 4 Dr. K/Mei**
Entwicklung der Pflegeambulanz		
Referat für Jugend, Senioren und Soziales **Verfasser: Herr Strobl, Martin**		
Beratungsfolge	**30.05.2006 Stiftungsausschuss**	

Beschlussvorschlag:

Der Bericht über die Entwicklung der Pflegeambulanz dient zur Kenntnis.

Sachstandsbericht:

Die Entwicklung der Pflegeambulanz kann insgesamt als positiv beurteilt werden. Auch wenn im Gründungsjahr 2005 erwartungsgemäß noch keine Kostendeckung möglich war, konnte eine stetige Zunahme der Patientenzahlen und entsprechende Abrechnungserlöse verzeichnet werden.

Nachfolgend soll dargestellt werden, was aus den Gründen, die den Stiftungsausschuss bewogen haben die Bürgerspitalstiftung um eine Pflegeambulanz zu ergänzen, nach einer nun einjährigen Betriebszeit der Pflegeambulanz geworden ist:

1. Reform der Pflegeversicherung

   Durch die demographische Entwicklung und die weiterhin steigenden Kosten im stationären Pflegebereich ist dieses Thema nach wie vor relevant. Die Bundesgesundheitsministerin Ulla Schmidt erklärte erst kürzlich in einem Interview der ARD, dass bei der Reform des Gesundheitswesens die Pflegeversicherung gestärkt werden müsse. Sie sagte dabei unter anderem: „Vor allen Dingen die ambulante Pflege muss unterstützt werden“. Mehr Geld soll auch der professionelle ambulante Pflegebereich bekommen „Das ist der große Bereich, der in diesem Jahr ansteht“.

   Die Ergänzung des Leistungsangebotes der Bürgerspitalstiftung um die Pflegeambulanz bleibt deshalb aktuell und war insoweit vorausschauend sinnvoll und richtig.

2. Belegung der Heime

   Die Begründung, dass für die Belegung der stationären Heimplätze auch der Pflegeambulanz eine wichtige Rolle zukommt, war und ist zutreffend.

   Im Heilig-Geist-Stift konnte dadurch auch im Jahr 2005 eine nahezu vollständige Auslastung der Wohn- und Pflegeplätze verzeichnet werden.

   Die Tagespflege im Heilig-Geist-Stift profitierte von der Kombinationsmöglichkeit mit der häuslichen Pflege. So war die Auslastung der Tagespflege vor Inbetriebnahme der Ambulanz bei durchschnittlich 2,52 Tagesgästen und stieg durch die Kooperation mit der Pflegeambulanz im Zeitraum von Mai bis Dezember 2005 auf durchschnittlich 3,45 Tagesgäste.

Die Belegung des Bürgerspitals wird geprägt von der veralteten Bausubstanz und der unsicheren zukünftigen Entwicklung des Standortes. Ein direkter Einfluss der Ambulanz auf die Belegung des Bürgerspitals ergab sich bei zwei Fällen, die nach einem Krankenhausaufenthalt zur Kurzzeitpflege ins Bürgerspital mit Hilfe der Ambulanz vermittelt werden konnten und anschließend auch wieder in die häusliche Pflege durch unsere Pflegeambulanz entlassen werden konnten.

Insgesamt konnte aber zumindest ein weiterer Belegungsrückgang verhindert und die Auslastung stabilisiert werden.

3. Vollständiges Leistungsangebot

   Seit Inbetriebnahme der Ambulanz ist die Anzahl der Beratungsgespräche im Heim gestiegen. Im Gegensatz zu früher kommen heute auch Angehörige und Senioren, die keine stationäre Pflege im Heim wollen, jedoch pflegerische Hilfen oder Alternativvorschläge suchen. Mit der Pflegeambulanz und der Tagespflege bietet die Bürgerspitalstiftung zwei mögliche Alternativen. Betreutes Wohnen in Mehrraumwohnungen können derzeit nicht vermittelt werden.

4. Ambulante Ausbildung in eigenen Händen

   Die ersten Auszubildenden für den Altenpflegeberuf haben mittlerweile die Ambulanz absolviert. Die Möglichkeit, diesen Ausbildungsabschnitt in der eigenen „Firma“ zu absolvieren, wird von den Azubis sehr positiv bewertet. Die notwendige Kooperation zwischen stationärer und ambulanter Pflege funktioniert sehr gut.

5. Flexibler Personaleinsatz

   Die Möglichkeit der Umsetzung besteht nach wie vor, musste bislang aber noch nicht in Anspruch genommen werden.

6. Kompetenz und Kontakte der Ambulanzleitung

   Die langjährige Erfahrung und die persönlichen Kontakte zu Ärzten und Kostenträgern unserer Ambulanzleitung und ihrer Pflegekräfte haben maßgeblich zur positiven Entwicklung der Ambulanz beigetragen. Bislang gab es bei den abgerechneten Leistungen mit den Kostenträgern keinerlei Beanstandungen.

7. Stützpunkt Pflegeambulanz

   Der Stützpunkt im Heilig-Geist-Stift hat sich bewährt. Bei Anfragen mit unklarer Pflegesituation kann auf dem „kurzen Dienstweg“ sowohl die Pflegeambulanz als auch die Tagespflege in die Beratung mit einbezogen werden, was von den betroffenen Senioren und Angehörigen als sehr hilfreich und positiv bewertet wird.

8. Angebote für betreutes Wohnen

   Die Bewohner der benachbarten Seniorenwohnungen schätzen die Ergänzung unseres Leistungsangebotes sehr. Derzeit werden zwei Bewohner dort dauerhaft versorgt. Auch für zwischenzeitliche Erkrankungen oder für zeitlich befristete Pflege nach einem Krankenhausaufenthalt oder einer ärztlichen Behandlung wurde unsere Pflegeambulanz bereits mehrfach in Anspruch genommen.

9. Optionen für zukünftige Planungen des Bürgerspital

   In der Steuerungsgruppe für die Weiterentwicklung des Bürgerspitals und zur Lösung der Problematik am Innenstadtstandort wurde die Option, „Betreutes Wohnen“ in den Planungen mit berücksichtigen zu können, bereits integriert. Auch die durch die Pflegeambulanz möglichen Kombinationen von verschiednen Seniorenangeboten (Beratungsstelle, hauswirtschaftliche Hilfen, Betreutes Wohnen, stationäre Pflege etc.) zur Weiterentwicklung des Innenstadtstandortes wurden diskutiert, so dass jetzt durch das breite Spektrum an einzelnen und miteinander kombinierbaren Angeboten in der Pflege und Betreuung von Senioren nahezu alle Alternativen im Gegensatz zu früher uneingeschränkt möglich sind und diskutiert werden können.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass bislang alle Gründe zutreffend waren, die für die Entscheidung des Stiftungsausschusses und des Stadtrates zur Gründung eines eigenen ambulanten Versorgungs- und Pflegeangebotes der Bürgerspitalstiftung maßgeblich waren.

.....

(Dr. Knerer, Rechtsdirektor)

Verteiler:
Referat 4
Amt 4.5
zum Akt Beschlussvorlagen
Reg. Akt